

# 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GEWERBEGEBIET ROßWIESE“

ORTSGEMEINDE LUCKENBACH



VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG  
WESTERWALDKREIS

## LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG



Stand: 29.08.2019

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen .....</b>	<b>1</b>
2.1.	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets .....	1
2.2.	Naturräumliche Zuordnung .....	2
2.3.	Aussagen zu übergeordneten Planungen .....	2
2.4.	Arten- und Biotoppotential .....	4
<b>3.</b>	<b>Eingriff in Natur und Landschaft.....</b>	<b>7</b>
3.1.	Arten- und Biotopschutz.....	7
3.2.	Kompensation .....	11
<b>4.</b>	<b>Verbindliche Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen im Bebauungsplan .....</b>	<b>16</b>
<b>5.</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis.....</b>	<b>17</b>

**Anlage:**

**Karte 1/2: Biotoptypen- und Nutzungskartierung**

**Karte 2/2: Grünordnungs- und Maßnahmenplan**

**Impressum:**

**Auftraggeber:** Ortsgemeinde Luckenbach

**Auftragnehmer:** RU-PLAN Redlin+Renz

Hauptstraße 27

56414 Dreikirchen

Tel.: 06435 / 5090-0

Email: [info@ru-plan.de](mailto:info@ru-plan.de)

**Bearbeitung:** Dipl. Ing. (FH) Claudia Renz, Landschaftsarchitektin

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur Jutta Kuch

## 1. EINLEITUNG

Im Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Roßwiese“ der Ortsgemeinde Luckenbach ist die Änderung des Geltungsbereichs sowie der Baugrenzen vorgesehen. Hintergrund ist die beabsichtigte nördliche Erweiterung des bestehenden Firmengebäudes der Firma AML Förder- und Lagertechnik GmbH sowie der geplante Erwerb mehrerer Grundstücke nördlich und westlich der bestehenden Gebäude. Dies hat zur Folge, dass ein bestehender Entwässerungsgraben in Teilen entfällt. Der Graben wird neu profiliert und zum Seifen-Bach (Gewässer III. Ordnung) geführt. Zudem wird ein Wirtschaftsweg neu angelegt, der als Zufahrt zum Durchlass des Seifen-Baches unter der L 288 sowie zur Bewirtschaftung der Entwässerungsgräben und der Böschungen dient.

Die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der in der vorliegenden Unterlage unter Berücksichtigung des §9 LNatSchG Rheinland-Pfalz beurteilt wird.

## 2. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

### 2.1. Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Gewerbegebiet Roßwiese befindet sich östlich der Ortslage Luckenbach.

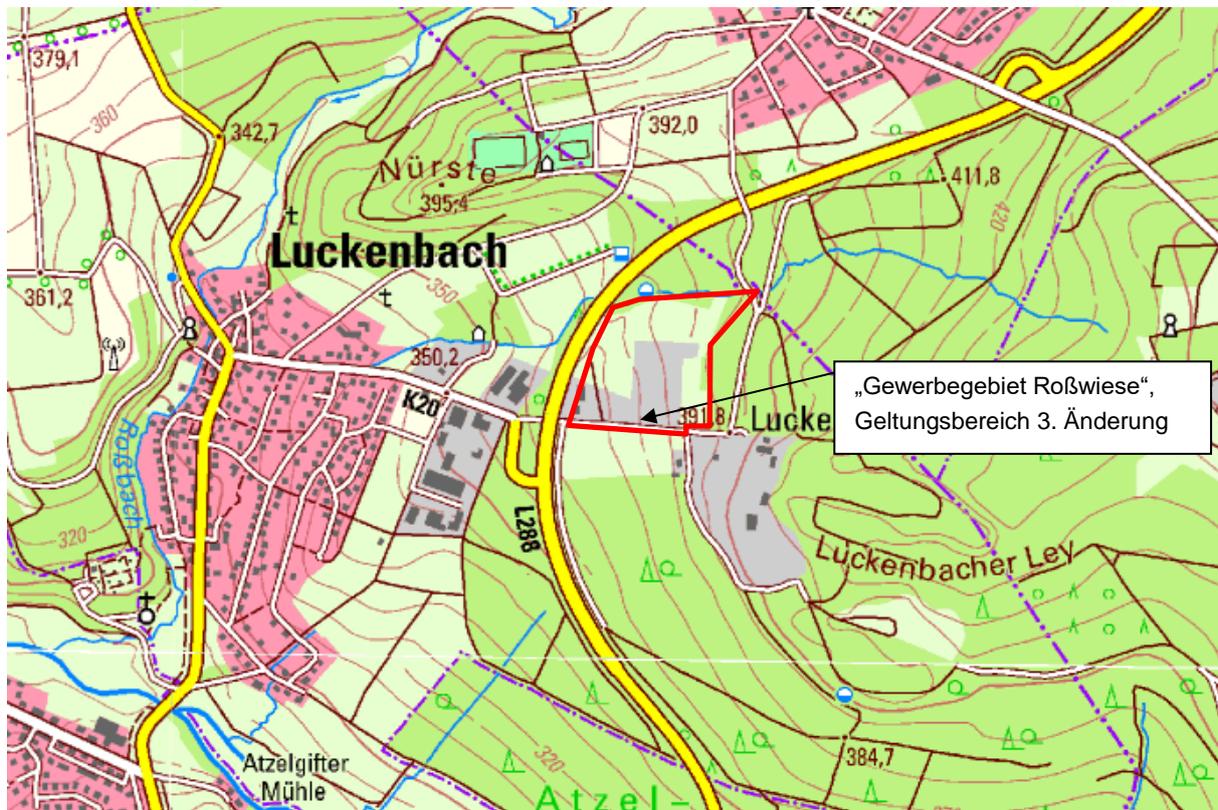


Abbildung 1: Auszug aus der Topographischen Karte 1:25.000

Quelle: LANIS, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

## 2.2. Naturräumliche Zuordnung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Hohen Westerwald innerhalb der naturräumlichen Untereinheit Neunkhausen-Weitefelder Plateau (322.1), einer fast ebenen Hochfläche auf etwa 480 m ü.NN, die der etwa 100 m höheren Westerwälder Basalthochfläche vorgelagert ist und die Wasserscheide zwischen Nister und Sieg bildet.

## 2.3. Aussagen zu übergeordneten Planungen

Das Gewerbegebiet ist nicht Teil eines Naturparks, Landschaftsschutzgebietes oder Naturschutzgebietes. Es befinden sich dort keine Naturdenkmale oder geschützten Landschaftsbestandteile. Das Plangebiet wird nicht von der Ausweisung eines NATURA 2000-Gebiets tangiert. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ (FFH-5212-303) ist > 800m vom Plangebiet entfernt. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (VSG-5312-401) ist > 2,8km vom Plangebiet entfernt. Weitergehende Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit und zur VSG-Verträglichkeit sind daher nicht erforderlich.

Das LANIS weist für die Rasterzelle 4185616, in der sich das Untersuchungsgebiet befindet, keine Artennachweise auf. Ein Teil der Bebauungsplanfläche ist in der **Planung vernetzter Biotopsysteme Westerwaldkreis** mit dem Ziel der Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen bzw. Kleinseggenrieden sowie mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT 1993) dargestellt.



Abbildung 2: Auszug aus Zielekarte der Planung Vernetzter Biotopsysteme für den Landkreis Westerwald, Blatt 1

Im Norden des BP-Gebiets befindet sich nach Angaben des Landschaftsinformationssystems

der Naturschutzverwaltung (LANIS, [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/)) ein **gesetzlich geschütztes Biotop** nach §30 BNatSchG: Der sog. „Seifen“ / Seifen-Bach ist als „Bach östlich Luckenbach“ mit der Gebietsnummer: BT-5213-0247-2006 im Osiris Rheinland-Pfalz, dem zentralen Datenkaster der Naturschutzverwaltung, aufgeführt. Es handelt sich um einen bedingt naturnahen, gering beeinträchtigten Mittelgebirgsbach mit dem Vegetationstyp *Quercion roboris Fragmentgesellschaft*. Als Pflanzenarten sind im Osiris Schwarz-Erle, Stiel-Eiche, Haselnuss und Rotbuche aufgeführt. Der Bach wird in einem Durchlassbauwerk (DN 800) unter der L288 durchgeführt. Die Abgrenzung in der Örtlichkeit stimmt mit der Darstellung des §30-Biotops in der folgenden Abb. nicht vollständig überein: Im Bereich des Bauwerks verläuft der Bach auf dem Grundstück 53 (s. blau gestrichelte Linie in der folgenden Abbildung) und nicht auf den Grundstücken 259, 67 und 66, die mit einem Fichtenmischwald bestanden sind. Insofern tangiert der geplante Wirtschaftsweg keine Biotopstrukturen, die als §30-Biotop eingestuft werden.

Der Bach wird von einem Mischwald umgeben, der als „Eichenmischwald östlich Luckenbach“ (BT-5213-0249-2006) im Biotopkataster Rheinland-Pfalz aufgeführt wird. Er wird als Birken-Eichenmischwald (AB2) mit starkem Baumholz und Altholz beschrieben. Bei der Vor-Ort-Kartierung waren im bachnahen Bereich keine Birken anzutreffen, so dass hier eine andere Einstufung der Biotoptypen erfolgte (s. folgendes Kap.).

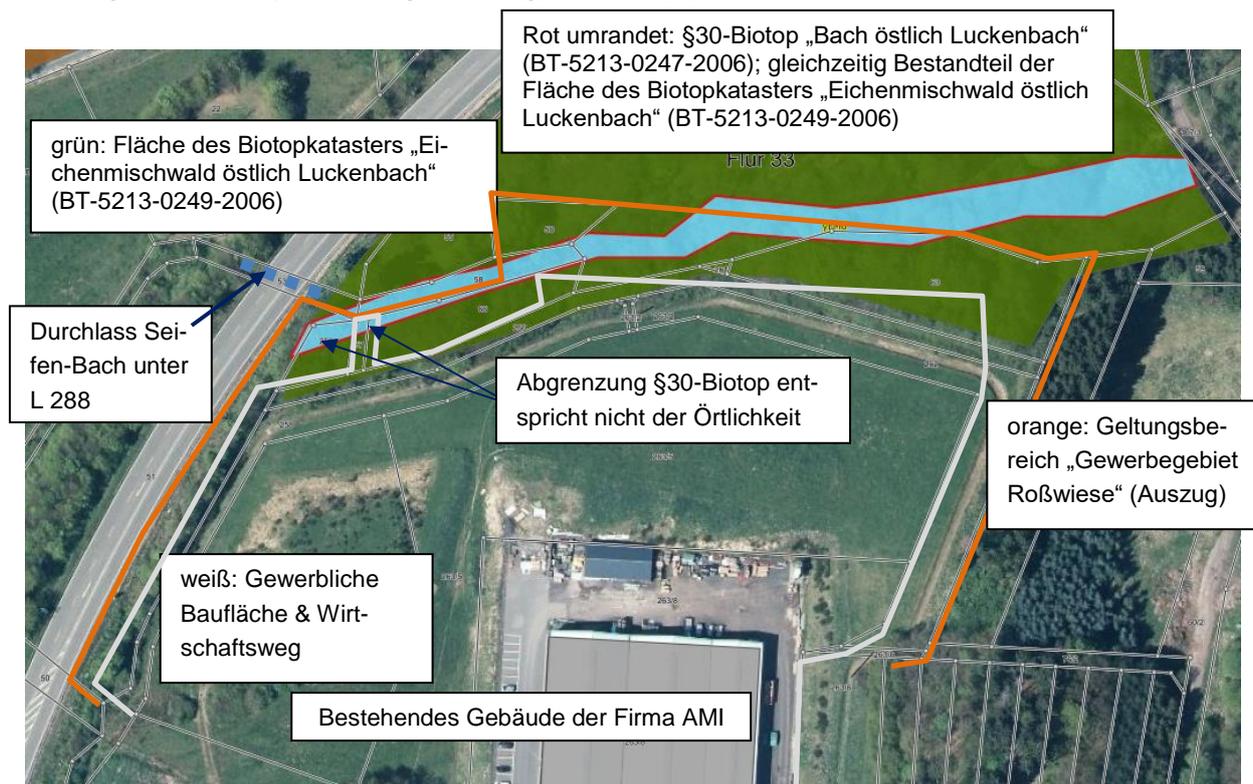


Abbildung 3: Gesetzlich geschütztes Biotop sowie Fläche des Biotopkatasters im Norden des Gewerbegebiets

Quelle: LANIS, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

## 2.4. Arten- und Biotopotential

Zur Erfassung der Biotoptypen innerhalb des Untersuchungsgebiets erfolgte am 29.04.2019 eine Bestandskartierung in Anlehnung an die Kartieranleitung für das Biotopkataster Rheinland-Pfalz (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN 2013). Die Ergebnisse sind in der beigefügten Plankarte: **Biotoptypen- und Nutzungskartierung (Plan 1/2)** dargestellt.

### Biotoptypen

Das Erweiterungsgebiet weist Waldrandstrukturen, eine Viehweide, einen Entwässerungsgraben mit angrenzendem Grünlandrain sowie den Mittelgebirgsbach Seifen-Bach auf.

### Wälder und Kleingehölze

#### **AG2 – Laubmischwald**

Der Laubmischwald weist innerhalb der Geltungsbereichsgrenze folgende Baumarten auf: Eiche, Esche, Weißdorn, Pappel, Ginster, Buche, Hasel, Rose, Salweide, Fichte, Kirsche.

Der Waldmantel zum Entwässerungsgraben besteht v.a. aus jungwüchsigen Gehölzen. Einzelne ältere Gehölze befinden sich in ca. 15m Abstand zum Graben.



Abbildung 4: Waldmantel mit Jungwuchs und älteren Gehölzen (rote Pfeile)

#### **AJ1 - Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten**

Angrenzend an den Laubmischwald befindet sich ein Fichtenmischwald mit Fichten, Buchen und Eichen.

#### **BD3 – Gehölzstreifen**

Parallel zur L 288 befindet sich ein Gehölzstreifen.

### Grünland

#### **EB0 – Fettweide**

Die Weide ist aktuell mit Rindern bestanden und weist mit den Arten *Löwenzahn*, *Spitzwegerich*, *Kriechender Hahnenfuß*, *Gundermann*, *Weißklee*, *Margerite* und *Taubnessel* das typische Pflanzenspektrum des Intensivgrünlandes auf.



Abbildung 5: Fettweide im Bereich der geplanten Hallenerweiterung, Blick von Norden auf die bestehende Halle



Abbildung 6: Fettweide im Bereich der geplanten Hallenerweiterung, Blick von Nordwesten auf die bestehende Halle

### Gewässer

#### **yFM6 - Mittelgebirgsbach (§30-Biotop)**

Der Seifen-Bach ist naturnah ausgebildet: Das Gewässer kann frei mäandrieren und weist Prall- und Gleithänge sowie ein Bachbett mit schwankender Breite auf. Zum Zeitpunkt der Kartierung (29.04.2019) war der Bach trockengefallen.



Abbildung 7: Seifen-Bach (Zaun umgibt einen Grundwasserbrunnen)

### **FN0 – Graben**

Der Entwässerungsgraben führte zum Zeitpunkt der Begehung (29.04.2019) kein Wasser. Der Graben weist eine ähnliche Pflanzenartenzusammensetzung wie das Intensivgrünland auf, mit dem Unterschied, dass im Graben die Pflanzen nicht verbissen werden und daher zum Blühen kommen können. Der Entwässerungsgraben ist im BP, Stand 2001 teilweise als Kompensationsfläche festgelegt.



Abbildung 8: Entwässerungsgraben mit südlich anschließendem Intensivgrünland und nördlich anschließendem Waldmantel

### Artenpotential

Das Plangebiet bietet aufgrund seiner jetzigen Ausprägung einen (Teil-) Lebensraum für bestimmte Tierarten. Die Viehweide stellt einen Nahrungsraum, z.B. für Vögel und Fledermäuse dar. Der Waldrand stellt Nist- und Nahrungshabitate für Vögel sowie Nahrungsabitate für Fledermäuse bereit. Baumhöhlenstrukturen sind aufgrund des Fehlens von Alt- / Totholz nicht ausgeprägt.

## 3. EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT

### 3.1. Arten- und Biotopschutz

#### Beschreibung des Eingriffs

Die Firma AMI Förder- und Lagertechnik GmbH beabsichtigt die nördliche Erweiterung des bestehenden Firmengebäudes auf einer Länge von 102m und einer Breite von 64m. Dadurch entfällt in Teilen ein bestehender Entwässerungsgraben, der neu profiliert und zum Seifen-Bach geführt wird. Zudem wird ein Wirtschaftsweg mit einer Breite von 4m neu angelegt, der als Zufahrt zum Durchlass des Seifen-Baches unter der L 288 sowie zur Bewirtschaftung der Entwässerungsgräben und der neu angelegten Böschungen dient.

#### Biotopschutzrechtliche Eingriffsbeurteilung

In der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes (d.h. Bereiche nördlich und westlich der Gewerbegebietsgrenze des BP von 2011) befinden sich folgenden Biotoptypen: Fettweide, Graben, Grünlandrain, Laubmischwald, Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten.

Die Größe der Erweiterungsfläche beträgt 0,34 ha.

Bei der Zugrundelegung der GRZ von 0,6 ha und einem zusätzlichen Versiegelungsanteil für Nebenanlagen (bis max. GRZ 0,8) erfolgt eine Überbauung von Biotoptypen auf insg. **0,27 ha**.

Der mit einer Breite von 4m neu angelegte Wirtschaftsweg hat eine Gesamtfläche von **0,1 ha**. Beidseitig des Weges befinden sich Böschungen. Die östlich gelegene Böschung liegt innerhalb der gewerblichen Baufläche und ist damit über die obige Berechnung der Überbauung von Biotoptypen enthalten. Die westlich gelegene Böschung befindet sich außerhalb der gewerblichen Baufläche, hat eine Flächengröße von **0,19 ha** und beansprucht Gehölzstreifen (Straßenbegleitgehölze).

Durch die Neuanlage des Entwässerungsgrabens im nordöstlichen Planbereich erfolgt ein Verlust von Waldrandstrukturen mit Jungwuchs / Pioniergehölzen sowie Unterholzbeständen, überwiegend von Pappeln (s. Abb. 8). Die Größe der Umleitung beträgt **0,02 ha**.

Die in Abbildung 4 mit roten Pfeilen gekennzeichneten Eichen sind diejenigen der älteren Bäume, die am dichtesten am bestehenden Graben stehen. Die Eichen stehen außerhalb der gewerblichen Baufläche.

In den als §30 BNatSchG-Biotop geschützten Seifen-Bach (Gewässer III. Ordnung) erfolgt die Einleitung aus dem neu angelegten Entwässerungsgraben. Hierzu erfolgten eine

wassertechnische Planung und eine hydraulische Berechnung. Bauliche Veränderungen am Bach sind nicht vorgesehen.



Abbildung 9: Waldrand im Bereich der Verlegung des Entwässerungsgrabens und Zuführung zum Seifen-Bach

Zudem erfolgt der teilweise Wegfall der im BP von 2001 festgesetzten Maßnahmen E2 und E3, s. die folgende Abbildung und die in der folgenden Tabelle aufgeführten Textfestsetzungen des BP von 2011:

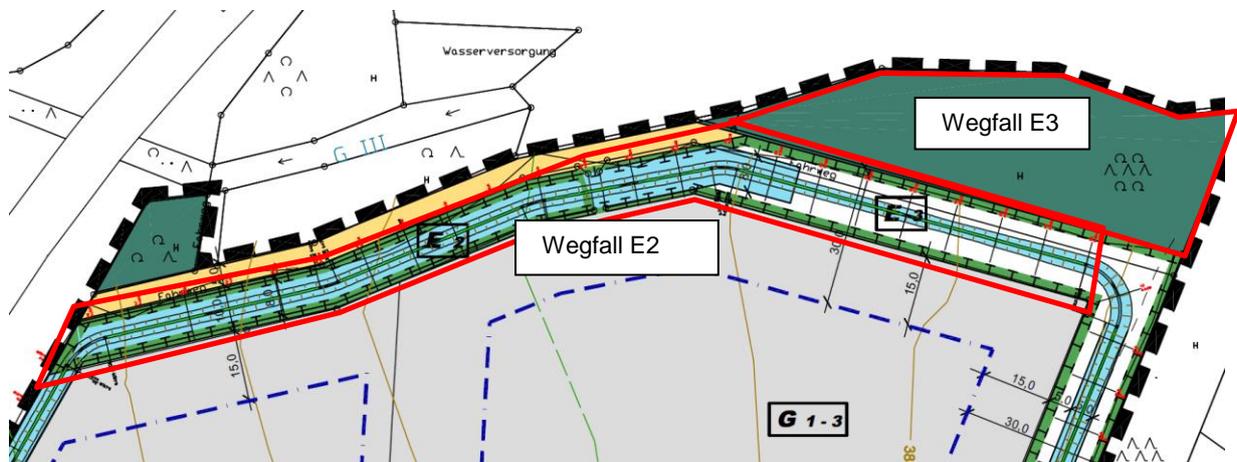


Abbildung 10: Auszug aus BP von 2011 mit Kennzeichnung der wegfallenden Ausgleichsflächen

Maßnahmennummer im BP, Stand 2001	Festsetzung im BP, Stand 2001	Größe des Wegfalls durch Änderung des Geltungsbereichs sowie der Bau- grenzen
E2	Auf den gekennzeichneten Flächen sind im Randbereich der Gräben und Mulden zur Versickerung und Rückhaltung von Oberflächenwasser extensive Grünlandflächen mittlerer bis feuchter Standorte zu erhalten und zu pflegen. Hierzu ist die Fläche zweimal im Jahr zu mähen. Das Mahdgut kann innerhalb der Flächen gesammelt abgelagert werden. In feuchten bis nassen Bereichen ist eine Hochstaudenflur durch Sukzession zu ermöglichen. Diese Bereiche sind einmal jährlich mit den Becken und Gräben zu mähen.	Die Maßnahme E2 (Entwässerungsgraben) im nördlichen Planbereich entfällt.  Die Flächengröße des Wegfalls beträgt 0,27 ha.
E3	Auf der mit E3 gekennzeichneten Fläche ist ein naturnaher Waldmantel zu entwickeln. Hierzu sind aufkommende Gehölze zu erhalten. Die Fläche ist der Sukzession zu überlassen.	Die Flächengröße des Wegfalls beträgt 0,3 ha.

Für die im BP von 2001 festgesetzten und nun wegfallenden Kompensationsflächen auf einer Gesamtfläche von 0,57 ha wird der **doppelte Ausgleich** erforderlich, d.h. **1,14 ha**.

**Summarisch** ergeben sich somit folgende Beeinträchtigungen (Verortung s. folgende Abb.):

Beeinträchtigungen	Flächengröße (ha)
Überbauung von Biotoptypen in der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes	0,27
Neuanlage Wirtschaftsweg	0,1
Neuanlage Böschung westlich des neuen Wirtschaftsweges	0,19
Neuanlage des Entwässerungsgrabens (Verlust von Waldrandstrukturen mit Jungwuchs /Pioniergehölzen sowie Unterholzbeständen)	0,02
Wegfall Kompensationsflächen (doppelter Ausgleich)	1,14
<b>Summe</b>	<b>1,72 ha</b>

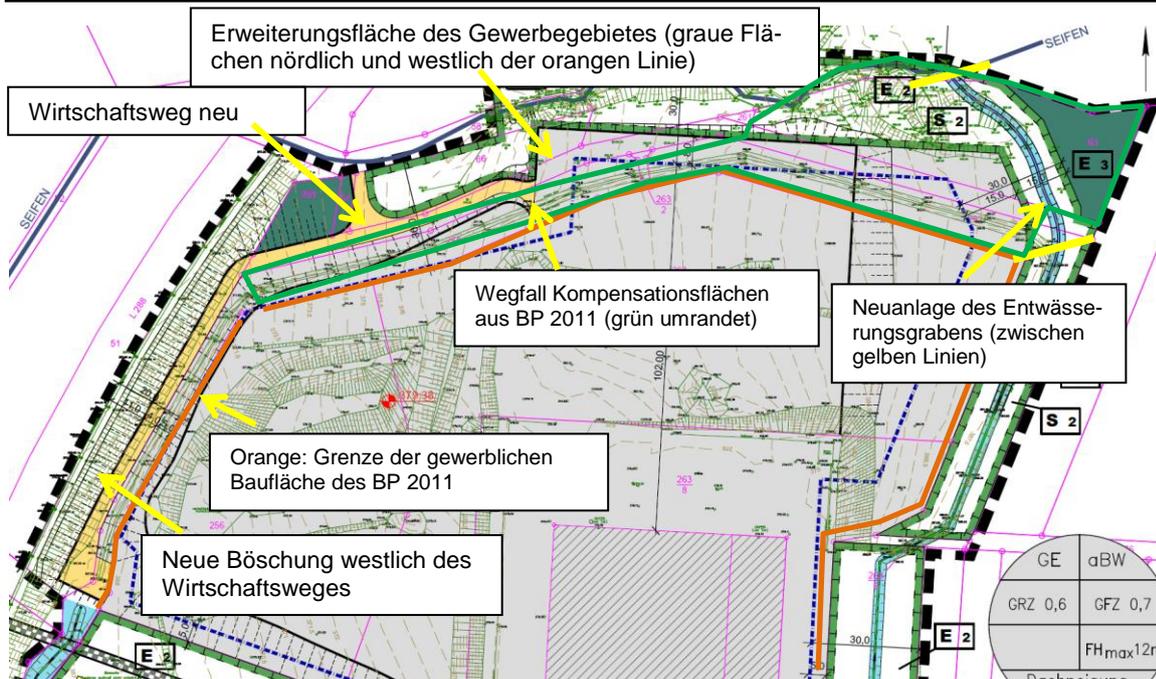


Abbildung 11: Verortung der Beeinträchtigungen (Hintergrund: 3. Änd. des BP, Stand April 2019)

Kompensiert werden die Beeinträchtigungen durch die Ausgleichsmaßnahme E5, s. Kap. 3.2.

#### Artenschutzrechtliche Eingriffsbeurteilung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Das Plangebiet bietet aufgrund seiner jetzigen Ausprägung (Intensivgrünland, Waldrandbereich, Graben, Straßenbegleitgrün) einen Lebensraum für bestimmte Tierarten. Brutplätze von Vögeln und Quartiere von Fledermäusen konnten im Rahmen der Begehung nicht nachgewiesen werden. Potenziell sind am Waldrand sowie in den Gehölzen parallel zur L 288 die typischen Waldrandvogelarten, die als **Freibrüter** ihre Nester in Sträuchern und Bäumen anlegen (z.B. Drosseln, Finken, Laubsänger, Grasmücken), zu erwarten. Diese Arten legen ihre Nester nicht in Höhlen oder Nischen, sondern „frei“, beispielsweise auf Bäumen oder in Sträuchern, an und bauen jedes Jahr ihre Nester neu.

Vogelnester in Höhlen bzw. Fledermausquartiere sind aufgrund des jungen Alters der Bestände im Eingriffsraum auszuschließen.

Das Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG betrifft die direkte Gefährdung, Verletzung oder Tötung einzelner Tiere, z.B. durch Rodung von Gehölzen mit Vogelnester.

Unter der Berücksichtigung, dass eine Gehölzrodung nur im Zeitraum zwischen 1.10. und Ende Februar erfolgt, werden keine Tiere getötet, gefangen oder verletzt, die ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Bäumen haben: Die Vögel haben zu dieser Zeit die Fortpflanzungsstätten aufgegeben.

Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern, sind gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verboten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit vermindert werden. Typische Beispiele für Störungen sind Beunruhigungen durch Bewegung, Erschütterungen, Lärm und Licht, meist durch Fahrzeuge und Maschinen hervorgerufen, sowie Zerschneidungswirkungen von Vorhaben. Auch Eingriffe in Nahrungshabitate können Störungen des Aufzuchtserfolgs und das Verlassen der Fortpflanzungs- und Ruhestätte zur Folge haben. Ein Verlust von Nahrungshabitaten ist zwar nicht als Verstoß gegen die Bestimmungen des Artenschutzes zu werten; sollte jedoch der Eingriff zur Aufgabe einer geschützten Lebensstätte führen, unterliegt auch die Beeinträchtigung eines Jagdreviers den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.

Es werden Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen verändert. Diese Veränderungen sind aber nicht so umfangreich, dass die Funktionsfähigkeit von vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten erheblich geschädigt wird. Es bestehen ausreichende Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung.

Die Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist gemäß 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten. Durch Rodung von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum zwischen 1.10. und Ende Februar ist das Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die freibrütenden Vogelarten ausgeschlossen, da diese Arten jedes Jahr ein neues Nest bauen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden und das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht insoweit unbedenklich ist.

### 3.2. Kompensation

Die Kompensation für die Erweiterung des Gewerbegebietes erfolgt über die Ausgleichsmaßnahme E5 auf den Flurstücken 106, 107 und 109 (teilweise) in der Flur 33 (Gemarkung Luckenbach).

Die Kompensationsfläche befindet sich in ca. 600m Entfernung südwestlich des Gewerbegebietes (Verortung s. Plan 2/2). Die Flächengröße beträgt **1,77 ha**. Es handelt sich größtenteils um einen Fichtenforst, der durch Windwurf stark geschädigt ist. Teilbereiche sind gerodet. Durch den Fichtenforst verläuft ein Bachlauf, der nach ca. 500m in die Kleine Nister mündet. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hachenburg (Stand: August 2017) ist die Fläche der Maßnahme E 5 als Waldfläche dargestellt, s. die folgende Abbildung.

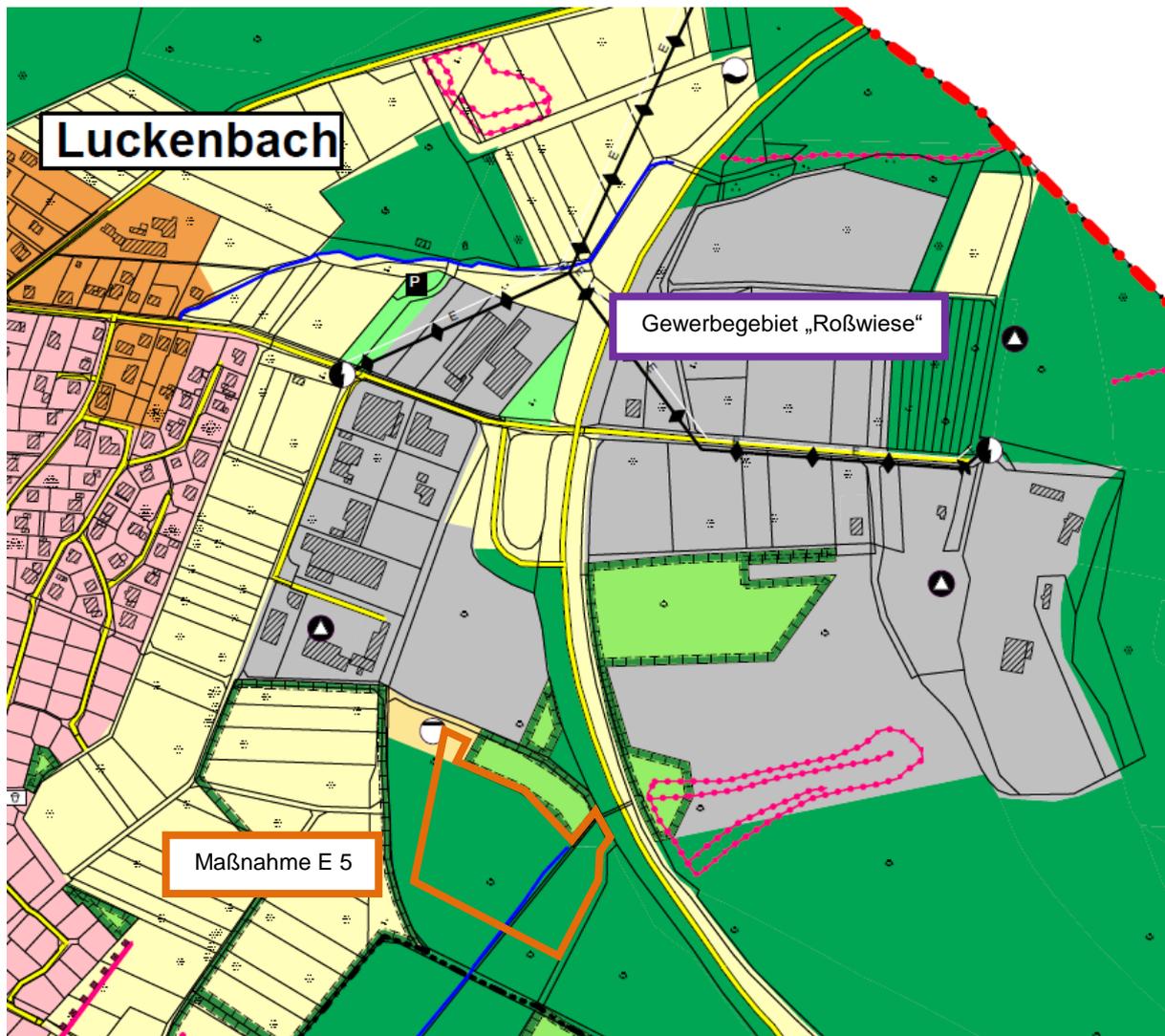


Abbildung 12: Ausschnitt aus dem FNP der VG Hachenburg (Blatt Nordost, unmaßstäblich, Stand: August 2017)

Ziel der Kompensationsmaßnahme ist die Umwandlung in einen Laubwald.

Dazu erfolgt die Entfichtung, Beseitigung der Fichtenstämme und Wurzelstubben (ggf. auch der verbleibenden aus den bisherigen Rodungen) und anschließend eine lockere Anpflanzung von Laubbaumarten (z.B. Buche, Steileiche, Hainbuche, Ahorn, Linde) in einem Verband 4,5 m x 4,5 m.

Entlang des Baulaufs erfolgt die Anpflanzung von Weidenarten.

Als Pflegemaßnahmen sind Entfichtungen in einem mehrjährigen Turnus (alle 3-5 Jahre) durchzuführen, da sich durch den Samenzuflug aus den umliegenden Fichtenbeständen Fichten etablieren können, die langfristig die Entwicklung des Laubwaldes behindern könnten.



Abbildung 13: Zustand der Ausgleichsfläche (Aufnahme 16.05.2019)

## Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag

### 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Roßwiese“ (OG Luckenbach)

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Konflikte und landespflegerischen Maßnahmen

Konflikt		Landespflegerische Maßnahme		
Art des Eingriffs Art der Auswirkung	betroffene Fläche (ha)	Nr.	Beschreibung der Maßnahme Vermeidung (V), Minimierung (M), Ausgleich (A), Ersatz (E)	anrechenbare Fläche
Verlust von folgenden Biotoptypen durch die Erweiterung der gewerblichen Baufläche: <i>Fettweide, Graben, Grünlandrain, Laubmischwald, Mittelgebirgsbach, Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten</i>	0,27	E5	Umwandlung von Nadelwald in Laubwald durch Rodung der Nadelgehölze und Initialpflanzungen  Gemarkung Luckenbach, Flur 33, Flurstück 106, 107, 109 (tlw.)  Ökologische Aufwertung: mittel	1,77 ha
Neuanlage Wirtschaftsweg: Verlust von <i>Gehölzstreifen, Grünlandrain, Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten.</i>	0,1		Rodung der Nadelgehölze, Beseitigung der Fichtenstämme und Wurzelstubben, lockere Anpflanzung von Laubbaumarten (z.B. Buche, Steileiche, Hainbuche, Ahorn, Linde) in einem Verband 4,5 m x 4,5 m.  Pflegetmaßnahmen: Entfichtungen in einem mehrjährigen Turnus (alle 3-5 Jahre)	
Neuanlage Böschung westlich des neuen Wirtschaftsweges Verlust von <i>Gehölzstreifen (Straßenbegleitgehölze)</i>	0,19		Flächenfaktor Eingriff : Ausgleich >> 1:1	
Neuanlage des Entwässerungsgrabens. Verlust von Waldrandstrukturen mit Jungwuchs /Pioniergehölzen sowie Unterholzbeständen im <i>Laubmischwald</i>	0,02			
Wegfall von im BP 2011 festgesetzten Kompensationsflächen auf einer Gesamtfläche von 0,57 ha. Erforderlich wird der doppelte Ausgleich.	1,14			
<b>Summe:</b>	<b>1,72</b>			<b>1,77 ha</b>

## Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag

### 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Roßwiese“ (OG Luckenbach)

---

<b>Konflikt</b>	<b>Landespflegerische Maßnahme</b>	
<b>Art des Eingriffs Art der Auswirkung</b>	<b>lfd. Nr.</b>	<b>Beschreibung der Maßnahme Vermeidung (V), Minimierung (M), Ausgleich (A), Ersatz (E)</b>
Eingriff in den Bodenhaushalt durch Flächenversiegelung, Aufschüttungen und Abgrabungen	S4	Vor Baubeginn ist der Mutterboden abzuschleppen und seitlich auf den Grundstücken zu lagern.
	S5	Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Boden verdichteter Flächenbereiche aufzulockern und mit Mutterboden zu überdecken.
Rodung von Gehölzen mit der Folge der direkten Gefährdung, Verletzung oder Tötung einzelner freibrütender Vogelarten sowie Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für freibrütende Vogelarten	S6	Zur Vermeidung der direkten Gefährdung, Verletzung oder Tötung einzelner freibrütender Vogelarten sowie Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für freibrütende Vogelarten erfolgt die Gehölzrodung ausschließlich im Zeitraum zwischen 1.10. und Ende Februar.

#### **4. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN, HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN**

Ausgehend von den vorgenannten landschaftspflegerischen Zielvorstellungen und Aussagen zu landschaftspflegerischen Maßnahmen sind folgende Regelungen verbindlich im Bebauungsplan festzusetzen:

##### **Verbindliche Festsetzungen**

###### **E3**

- *entfällt* -

###### **E5**

Entwicklung von standortgerechtem Laubmischwald auf den Flurstücken 106, 107, 109 (tlw.) Flur 33 in der Gemarkung Luckenbach. Rodung der Nadelgehölze, Beseitigung der Fichtenstämme und Wurzelstubben, lockere Anpflanzung von Laubbaumarten gemäß Pflanzenvorschlagsliste inkl. Angaben zur Pflanzqualität in einem Verband 4,5 m x 4,5 m.

Pflanzenvorschlagsliste:

###### **Bäume 1. Ordnung**

*Pflanzqualität: Heister, 1x v., o.B., 100-125 cm*

Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Erle	(Alnus glutinosa)
Rotbuche	(Fagus sylvatica)
Sommerlinde	(Tilia platyphyllos)
Spitzahorn	(Acer platanoides)
Stieleiche	(Quercus robur)
Traubeneiche	(Quercus petraea)
Vogelkirsche	(Prunus avium)
Winterlinde	(Tilia cordata)

###### **Bäume 2. Ordnung**

*Pflanzqualität: Heister, 1x v., o.B., 100-125 cm*

Hainbuche	(Carpinus betulus)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Feldahorn	(Acer campestre)

Weidenarten entlang des Grabens:

Salweide	(Salix caprea)
Asch-Weide	(Salix cinerea)
Korb-Weide	(Salix viminalis)
Purpurweide	(Salix purpurea)

###### **Sträucher**

*Pflanzqualität: 1xv., 60-100 cm*

Eingrifflicher Weißdorn	(Crataegus monogyna)
-------------------------	----------------------

## **Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag**

### **3. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Roßwiese“ (OG Luckenbach)**

---

Gewöhnlicher Liguster	(Ligustrum vulgare)
Gewöhl. Schneeball	(Viburnum opulus)
Hainbuche	(Carpinus betulus)
Hasel	(Corylus avellana)
Kornelkirsche	(Cornus mas)
Roter Hartriegel	(Cornus sanguinea)
Schwarzer Holunder	(Sambucus nigra)

## **Hinweise und Empfehlungen**

(nicht rechtsverbindlich)

### **S4**

Vor Baubeginn ist der Mutterboden abzuschleppen und seitlich auf den Grundstücken zu lagern. Der Oberboden soll gem. DIN 18915 Bl.2 während der Bauzeit gesichert und wiederverwendet werden.

### **S5**

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Boden verdichteter Flächenbereiche aufzulockern und mit Mutterboden zu überdecken.

### **S6**

Zur Vermeidung der Betroffenheit von besonders geschützten Arten gemäß den Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind Gehölzrodungen und Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BNatSchG (zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen.

## **5. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS**

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Westerwald. Oppenheim

LANIS / LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ:  
[http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN (2013): Biotopkataster Rheinland-Pfalz. Kartieranleitung. Kurzübersicht der Biotoptypen. Bearbeitung: U. Cordes & K.-J. Conze (LökPlan). Stand: 25. Oktober 2013

VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG: Flächennutzungsplan. 4. Nachgang zur 2. umfassenden Änderung. Stand: August 2017. <http://www.hachenburg-vg.de/leben-wohnen/flaechennutzungsplan.html>